

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 56. Dienstag den 14. Juli 1829.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannte des Jakob Friedrich Trif, Bäckers und Gassenwirths auf dem Kniebis werden alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür

am Montag den 10ten August

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbronn auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, soweit solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 10. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. Dieser Liquidations-Verhandlung vorgängig wird die Liegenschaft des Trif

Montag den 3ten August

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbronn im öffentlichen Verkauf ausgeben: welche besteht in

Einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Keller, unter Einem Dach an der Odenauer Straße;

4 Morgen, 2 Viertel Forstfeld, an der Fürstenberger Gränze; bei dem Haus 1 Morgen 2 Viertel an obigem Stück.

Den 10. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Altenstaig Stadt und Enzthal, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schulden-Wesen der hienach bemeldeten Personen wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, anmit aufgefordert, an den hienach gesetzten Tagen

Morgens 8 Uhr, auf den betreffenden Gemeinderaths-Zimmern entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Gegen die nicht erscheinende aus den vorliegenden Akten nicht zu ersiehende Gläubiger wird von dem Königlichem Oberamtsgericht Nagold am

Montag den 31sten August l. J. der Präklusio-Bescheid ausgesprochen, von den Nichterscheinenden bekannten Gläubigern aber, falls ein Vergleich zu Stande kommt, angenommen werden, als seien sie der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Johannes Steiner, Stadtrath, Steinhauer-Meister zu Altenstaig. Montag den 17ten August l. J.
- 2) Johann Georg Hehr, vom Enzthal, im Gasthof zum Hirsch zu Simmersfeld,

Mittwoch den 19ten August l. J.

Den 9. Juli 1829.

K. Amts-Notariat.
Stroh.

Haiterbach. [Pflaster-Arbeits-Akkord.] Hiesige Stadt-Gemeinde hat ungefähr 31 Ruthen steinerne Rinnen neu herstellen zu lassen und zu deren Verabstreichung

Donnerstag den 16ten Juli l. J. bestimmt.

Es werden daher die Meister genannten Gewerbs, die sich ihrer Fähigkeit halber mit Zeugnissen hinlänglich auszuweisen vermögen, anmit aufgefordert und eingeladen, sich bei der Verhandlung Morgens 9 Uhr, einzufinden.

Den 8. Juli 1829.

Stadtschultheiß
Maier.

Oberschwandorf. [Harzwald-Verleihung.] Die Gemeinde Oberschwandorf ist gesonnen, 80 Mrg. Harzwald auf ein Jahr zu verleihen, und ist zu dieser Verleihung

Montag der 20ste Juli d. J. festgesetzt.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an obigem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Oberschwandorf einzufinden.

Die Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden er-

sucht, dieß ihren Untergebenen zu erdffnen.

Den 7. Juli 1829.

Gemeinderath.

Aus Auftrag

Schultheiß Walz.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. Es liegen gegen Ffache gerichtliche Versicherung 500 fl. Pfliegenschafts-Geld, welche bis Jakobi d. J. vergeben werden, zum Ausleihen parat. Nähere Auskunft ertheilt

Stadtschultheiß Majer  
in Altenstaig.

Pater Raphael.

(Beschluß.)

Nach ungefähr fünfzehn Jahren fiel dem Pater eine wichtige Reise nach Languedoc und gerade zur Winterszeit vor. Die Börse des geistlichen Herrn litt keinen großen Aufwand. Wenn ihn nicht hier und da gutmüthige Menschen in ihren Wagen nahmen, so gieng er zu Fuße. Vorzüglich oft traf ihn dieses Loos in Guienne; und eines Tages, als er allein durch einen dichten Wald seinen Pfad fortsetzen wollte, hatte er das Unglück vom rechten Weg abzuggerathen. Fast den ganzen Nachmittag brachte er damit zu, daß er aus dem Gehölze zu kommen suchte, und immer -- tiefer hinein kam. Endlich sah er von weitem einen Mann, der einen Baum fällte, gieng zu ihm, und fragte nach dem nächsten Weg auf Cahors zu.

„Da sind Sie, Hochwürdiger Herr, war die Antwort des Bauers, der ihn ein Weilschen aufmerksam betrachtete, halte, gewaltig links abgewichen! Auch der näch-

ste Fußsteig braucht fünf Stunden Zeit, und ist ohne Wegweiser kaum zu treffen. An Ihrer Stelle würd' ich heute auf eine Herberge, und morgen erst auf eine weitere Reise denken.“

Ganz gut! Aber wo fänd ich wohl heute Herberge in der Nähe?

„Bei mir! Ich bin der Besitzer eines kleinen Mayerhofs, kaum eine Viertelstunde von hier. Wollen Sie nur noch ein Weilschen verziehen, bis dieser Baum vollends stürzt, so nehm ich Sie mit; und Sie werden bei mir, zwar kein prächtiges, doch ziemlich gutes Nachtlager finden; sollen auch morgen ein Pferd und einen Boten bis Cahors erhalten.“

Das war ein trefflicher Vorschlag, den sich Pater Raphael nicht zweimal thun ließ, den er fühlte sich herzlich müde und hungrig; auch behagte ihm der freundliche Ton des Landmanns, welcher mit dem Umfällen des Baumes eilte, so viel er nur konnte, bald fertig war, und dann sich auf den Weg machte. Sie kamen an einen recht artigen Mayerhof; ein junges, hübsches Weib schien an der Hofthüre schon auf ihren Mann zu warten, und gieng ihm einige Schritte, mit einem Knaben auf dem Arm, und einem Mädchen, das hinten drein hüpfte entgegen. Auch den Geistlichen, der ihr als ein Gast bis morgen früh angemeldet wurde, empfing sie freundlich. Nachdem sie sich im Zimmer — das für eine Landwohnung recht sauber war — ein wenig ausgewärmt hatten, rief der Bauer sein Weib bei Seite, kam nach einigen Minuten wieder, und sprach mit einer gewissen frohen Hastigkeit: „Nein Margarethe, ich irre mich nicht, Er ist es! Mit mir zugleich falle nieder und laß uns dankbar die Knie meines ehemaligen Schutzengels umfassen!“ — Sie thaten es. Der Pater stuzte nicht wenig. Was diesen beiden guten Leuten einfallen, war ihm unbegreiflich. Er wollte sie aufhe-

den, wollte fragen: was sie begehrt? als sein Wirth ausrief:

„Ehrwürdiger Herr, sehn Sie mich genauer an! Vielleicht erinnert Sie doch noch irgend ein Zug an jenen Unglücklichen, der ohne Ihren Beistand längst eine Speise der Raben geworden wäre; — den Ihre fast übermenschliche Güte rettete, und der jetzt — ach, Sie noch wieder zu sehen, Ihnen noch danken zu können, für ein Glück erkennt, das er schon zahllos wünschte, ohne je hoffen zu dürfen.

Das Erstaunen des Vaters fand eine lange Weile durchaus keine Worte. Doch ruhte er nicht, bis Mann und Frau wieder aufstanden, und forschte dann weiter. Die Erzählung seines Wirths war, wenn nicht wörtlich, doch inhaltsweise, also:

„Ganz unbemerkt sey er damals, nach gewagtem Sprunge, entflohen. Noch diesen Tag habe ihn die Todesfurcht, ohne Speis und Trank, sieben Meilen weit fortgetrieben. Mit Almosen suchen habe er sich dann immer weiter und weiter durchgebracht. Oft sey es ihm trübselig genug gegangen, doch habe er fest an dem Entschluß nie wieder zu sehlen gehalten. Ein paar Gelegenheiten unterwegs hätten ihn gereizt, doch nicht verfährt. Stets in Sorgen, doch noch irgendwo entdeckt zu werden, sey er immer tiefer gegen Mittag zu gewandert, und habe einst in der Abenddämmerung an der Thüre dieses Mayerhofes den Besitzer selbst um eine Gabe angesprochen. Bitter habe es ihm dieser verwiesen, daß er, als ein so junger starker Bursche, nicht lieber das Grabscheit als den Bettelstab wähle; und da er aus Schaam vorgegeben: daß er wirklich Arbeit suche, ihm bei der nahen Erndte den Platz eines Knechts im Hofe angetragen, wenn er anders Gutes thun wolle. — Dieses letztere habe er wirklich gethan; sey auch nach der Erndte geblieben, und bald seines Herrn Günstling, aber bald drauf

auch im Geheim — was freilich Entschuldigung brauche! der Günstling der jüngsten Tochter im Hause geworden. Daß der Vater nicht gutwillig sein Mädchen einem armen, hergelaufenen Knechte geben werde, hätten zwar beide gemuthmaßt. Doch daß an solche Muthmaßungen die Liebe sich nicht stoße, sey ja bekannt genug. Als der Vater etwas zu spät ihren Umgang entdeckt, habe er zwar einige Tage heftig gezürnt, der Tochter vom Einsperren, ihm von Wegjagen manches vorgeredet, und doch endlich dem Vaterherzen und — der Nothwendigkeit nachgegeben. Kaum vier Wochen nach der Hochzeit sey seine Frau durch den Tod der ältern Schwester die einzige Erbin ihres Vaters, und ein paar Jahr drauf die wirkliche Besitzerin dieses Mayerhofes geworden. Daß er dieser Frau, die freilich sein Glück gemacht, und ihn noch jetzt von Herzensgrund liebe, dieß nach Möglichkeit zu vergelten suche, werde sie selbst bezeugen. Sie wisse bereits seine Geschichte; aber auch sie allein.

Ein Vater kann die Glücks- und Lebensrettung seines eignen Sohnes kaum mit größrer Freude vernehmen, als Vater Raphael diese Geschichte. Er blieb zwei Tage bei diesem im Ernst glücklichen Paare. Als er am dritten Morgen fortwandern mußte, überhäufte sie ihn nochmals mit Dank und Geschenken.

Es war in einer Gesellschaft ein Streit über politische Gegenstände entstanden. Jeder Theil beschuldigte den andern der Anhänglichkeit an ein verschiedenes Staatssystem. Eine Dame, welche dabei und des Streitens müde war, rief: Wozu der Streit? Halten Sie es wie ich; ich unterwerfe mich Jedem, und komme so am besten durch.

— Hiezu eine Beilage.